



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 64 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8013

Wiesbaden Gründerregion - Mittel für Fortsetzung Mietzuschuss und Umsetzung Gründerstipendium

Beschluss Nr. 0608

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0483, SV 19-V-02-8007, genehmigte und seit Herbst 2020 umgesetzte Mietzuschuss sehr positiv als Anschubfinanzierung für junge Unternehmen angenommen wird. Die Idee, durch einen Mietzuschuss die Anlaufkosten junger Unternehmen zu senken, ist außergewöhnlich. Daher hat Wiesbaden durch den Mietzuschuss nahezu einen USP (Unique Selling Proposition) gewonnen und die Attraktivität der LHW als Standort für Startups und junge Unternehmen wird dadurch in besonderem Maße gesteigert.
 - 1.2. die hierfür eingerichtete Stelle befristet bis zum 14. November 2022 besetzt worden ist und der entsprechende Vertrag somit am 14. November 2022 enden wird. Der derzeitige Stelleninhaber hat plangemäß neben der Konzeption des Mietzuschusses weitere Themen wie etwa die transparente Darstellung der Förderlandschaft für die Zielgruppe entwickelt, was sich in der Beratung von Interessenten als ein sehr positives Signal erweist.
 - 1.3. für den Mietzuschuss insgesamt 240.000 EUR in der ersten Laufzeit für 2,5 Jahre bereitgestellt wurden. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass diese Mittel an 20 bis 25 junge Wiesbadener Unternehmen als Mietzuschuss ausgezahlt werden können.
 - 1.4. für eine Fortsetzung des Mietzuschusses mit erneut mindestens 20 Gründerinnen und Gründern in 2022 und 2023 in gleichem Umfang wie bislang 240.000 EUR an zusätzlichen Mitteln im Haushalt benötigt werden.
 - 1.5. das bestehende Angebot zusätzlich um ein Gründerstipendium erweitert wird. Mit einem Gründerstipendium wird die Attraktivität der LHW als Standort für Gründer/innen und Startups weiter ausgebaut. Hierfür ist zum einen erneut ein Konzept zu entwickeln, zum anderen sind im Haushalt 2022 und 2023 für das Gründerstipendium 210.000 EUR an zusätzlichen Mitteln vorzusehen.
 - 1.6. die Fortführung des Mietkostenzuschusses sowie die Konzeptionierung und Einführung des Gründerstipendiums durch den bisherigen Stelleninhaber, einem jungen Wirtschaftsförderer, der sich sehr gut in die Thematik eingearbeitet hat, als dauerhafte Aufgabe übernommen werden soll. Damit setzt die Landeshauptstadt Wiesbaden in der Gründerlandschaft ein deutliches Signal der langfristigen und nachhaltigen Intention, Wiesbaden als Gründerstadt noch stärker zu etablieren.

2. Es wird beschlossen, dass

- a. der Mietzuschuss für junge Unternehmen fortgeführt und verstetigt wird. Die hierfür benötigte Finanzierung im Jahr 2022 und 2023 erfolgt aus dem Budget des Dezernates II.
- b. das neue Projekt „Gründerstipendium“ konzipiert sowie umgesetzt wird. Die hierfür benötigte Finanzierung im Jahr 2022 und 2023 erfolgt aus dem Budget des Dezernates II.
- c. Der im Sachgebiet 020143 Gründerservice und junge Unternehmen im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung an der Planstellen Nr. 19652, Stellenwert E 10 TVöD angebrachte kw-Vermerk wird zum Stellenplan 2022/2023 gestrichen.
- d. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez II ab 01.01.2023 dauerhaft um 1,0 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0560)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich
Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat I/15
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock